Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 89 (1994)

Heft: 1

Artikel: Sanfte Renovation als Bedingung : Gemeinderat verkauft Altstadthäuser

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-175627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gemeinderat verkauft Altstadthäuser

Sanfte Renovation als Bedingung

Nachdem zwei Häuser in der Obergasse in Altstätten SG durch die Gemeinde nicht genutzt werden, hat sich der Gemeinderat entschlossen, die geschützten Häuser zu verkaufen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die beiden Gebäude schonungsvoll erneuert und genutzt werden. Wer greift zu?

Die Gebäude wurden im Jahr 1769 von den Altstätter Handelsherren Custer, Labhart und Naef als Bauherren fertiggestellt. In den Jahren 1819 bis 1885 nutzte man die ursprünglich als Wohn- und Handelshäuser erstellten Gebäude für die evangelische Primarschule, später wieder als Wohnungen. Ihre Bausubstanz befindet sich in gutem Zustand. Einige Teile des Innenausbaus, kleinere Stuckdecken, Böden und Wände, Treppengeländer und einzelne Kachelöfen sind speziell zu erhalten.

Begrenzte Nutzung

Die zwei Häuser Obergasse 4 und 6 sind in ihrem heutigen Zustand funktionell vollständig unabhängig, obwohl sie äusserlich optisch eine Einheit bilden.

Eine gemeinsame horizontale Stockwerknutzung beider Häuser mit einem Treppenhaus – statt wie bisher mit zweien – würde wohl zu optimaler räumlicher Nutzung führen aber mit Sicherheit die ursprüngliche, funktionelle Raumeinteilung und viele Teile der Bausubstanz zerstören. Ein Abbruch der Schutzobjekte mit klar definiertem historischem Wert und weitgehend im Originalzustand erhaltener Bausubstanz ist nicht vorgesehen.

Es ist eine getrennte Nutzung der zwei Häuser mit weitgehender Erhaltung der bestehenden Raumeinteilungen zum Schutz der originalen Bausubstanz vorgesehen. Die zur Nutzung notwendige Renovation muss sich auf die Erhaltung und Ergänzung der bestehenden Bausubstanz beschränken: Renovation im Sinne von Reparatur und Wiederherstellung, Vervollständigung durch den Einbau zeitgemässer Küchen, sanitärer und elektrotechnischer Einrichtungen und Heizungen weitmöglichst in bestehende Räume.

Gute Voraussetzungen

Umfassende Abklärungen der Altstadt- und Denkmalpflege-Kommission mit dem Heimatschutz und der kantonalen Denkmalpflege haben ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Nutzung durch eine «sanfte Renovation» der beiden Gebäude an der Obergasse die beste Lösung darstellt. Der Gemeinderat ist bereit, dafür die zwei Gebäude einzeln oder gemeinsam zu verkaufen. Für die korrekte Realisierung einer sanften Renovation stehen Fachgremien des Heimatschutzes und der Denkmalpflege beratend zur Verfügung. Zu fachgerechten Renovationsarbeiten sind einheimische Firmen in der Lage. Dafür werden auch Beiträge von Kanton und Gemeinde zugesichert. Gemeinderat, Altstdtkommission und Heimat- und Denkmalschutz sind sich darin einig, dass diese Nutzung ideenreichen Bauherren und Architekten trotz den schutzbedingten Einschränkungen viel Freiraum lässt. Mit gewerblicher Nutzung des Parterres mit seinen Gewölben und vielleicht des 1. Obergeschosses sowie mit Wohnungen in den 2. und 3., eventuell 4. Obergeschossen kann eine sinnvolle Nutzung gewährleistet werden. Für jüngere Familien mit Kindern können die grossräumigen Wohnungen attraktiv und auch bezahlbar werden.

(Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Heimatschutzes St. Gallen-Appenzell IR, Tel. 071-25 07 02).

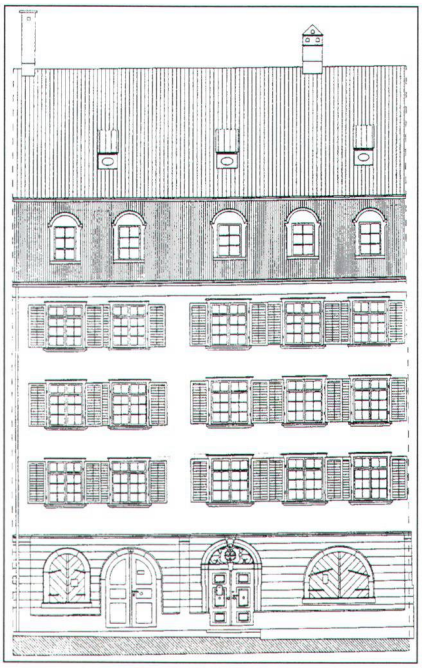

Durch eine sanfte Renovation der beiden Häuser an der Obergasse in Altstätten soll preisgünstiger Raum für Gewerbe und Familien mit Kindern geschaffen werden.

Une prudente rénovation de deux maisons de la rue Haute, à Altstätten (SG), permettra de loger à prix modérés des ateliers et des familles avec enfants.

Denkmäler-Zerfall

Bundesrat gefordert

red. Zusammen mit 35 Mitunterzeichnern hat Nationalrat Hansjürg Weder, vormals Präsident des Basler Heimatschutzes, anlässlich der letzten Wintersession der eidgenössischen Räte im Nationalrat folgende Interpellation eingereicht:

«Die Schweiz hat seinerzeit – im europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz – die Charta von Amsterdam mitunterzeichnet und steht daher in der Pflicht, ‚überlieferte Kulturschätze gegen die wachsende Bedrohung der Vernachlässigung und des Verfall, absichtliche Zerstörung und Beeinträchtigungen durch übermässigen Verkehr zu schützen'. In unserem Land sind jedoch ‚Hunderte von bedeutenden Denkmälern vom Zerfall bedroht' (Zitat von A. Meyer, oberster Denkmalpfleger der Schweiz), weil das Geld zur Sanierung fehlt. Zu erwähnen sind unter vielen anderen: die Kapelle San Antonio da Padova in Lasciallo, das Cénotaphe in Neuenburg, das Ossarion von Cauco, die Bibliothek Casa Berna in Prato Sornico, die Wallfahrtskapelle in Götschwiler oder das Theater in La Chaux-de-Fonds. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Teilt der Bundesrat die Besorgnis über den Zustand dieser und anderer bedeutender Denkmäler in der Schweiz?
2. Ist der Bundesrat bereit, sich gegen einen weiteren Zerfall dieser Denkmäler und für deren Erhaltung einzusetzen?
3. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat diesbezüglich zu ergreifen?
4. Welchen Stellenwert geniesst beim Bundesrat die ‚Europäische Charta für Denkmalpflege und Heimatschutz'?»